



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

04.08.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Fritzen

Telefon: 492-5134

Fritzen@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Trägervergabe für die dreigruppige Kindertageseinrichtung Klosterareal Pluggendorf (B 11),
Bezirk Mitte

Beratungsfolge

29.08.2023	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
14.09.2023	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
19.09.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
20.09.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
20.09.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die dreigruppige Kindertageseinrichtung Klosterareal Pluggendorf (B 11) im Stadtteil Pluggendorf dem Kinder- und Jugendhilfeträger Caritasverband für die Stadt Münster e. V. (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Der voraussichtliche Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist zum 3. Quartal 2027 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1 Für die Kindertageseinrichtung werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Caritasverband für die Stadt Münster e. V. und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 0,0 % vereinbart.

2.2 Mietvertragliche Regelungen werden zwischen dem Investor (Vermieter), dem Landwirtschaftlichen Versicherungsverein Münster (LVM) und dem Träger Caritasverband für die Stadt Münster e. V. getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen).

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Klosterareal Pluggendorf (B 11) betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2027 = 320.300 €
- für 2028 ff. = 772.000 €.

Die voraussichtliche Inbetriebnahme ist für das 3. Quartal 2027 geplant. Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
Caritasverband	92,2%	40,0%	52,2%	7,8%	0,0%	7,8%	60,0%

Träger	Aug. - Dez. 2027			2028ff.		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
Caritasverband	0,00 €	24.983,40 €	192.180,00 €	0,00 €	60.216,00 €	463.200,00 €

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) und die übrigen finanziellen Auswirkungen wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0667/2022 dargestellt. Die Beträge werden jährlich gemäß § 37 KiBiz fortgeschrieben und im Rahmen der Haushaltsplanungen angepasst. Mit dem vorgenannten Beschluss wurde zur Kenntnis genommen, dass eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2027 ff. erfolgt. Der freiwillige städtische Zuschuss zum Trägeranteil gilt für die Dauer des Betriebs dieser Kita durch den in Ziffer 1 der Sachentscheidung benannten Träger.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Münster hat die bedarfsgerechte Errichtung dieser Kindertageseinrichtung mit der Vorlage V/0667/2022 beschlossen.

Die Kindertageseinrichtung im Plangebiet Klosterareal Pluggendorf ist mit folgenden Gruppen geplant:

- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
- 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
- 1 Gruppe für 20 – 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und umfasst insgesamt 50 - 55 Plätze, davon 16 u3-Plätze und 34 – 39 ü3-Plätze.

Die jeweilige Gruppenstruktur wird auf der Grundlage der jährlich zu vereinbarenden Rahmenstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden werden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten.

Im Rahmen des oben genannten Errichtungsbeschlusses hat der Rat der Stadt Münster beschlossen, die Trägerschaft für diese Einrichtung an einen geeigneten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu vergeben.

Mit der Trägerausschreibung wurden die Bewerber darauf hingewiesen, dass abhängig von den Bedarfen der Eltern und in Absprache mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Angebote der flexiblen Öffnungszeiten gem. § 48 KiBiz NRW entwickelt werden sollen.

2. Verbindliche Bewerbung freier Träger zur Übernahme der Trägerschaft

Die Träger von Kindertageseinrichtungen in Münster sowie die in der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII (AG 5 – Kindertagesbetreuung) tätigen Träger wurden am 16.03.2023 über die Planungen der Stadt Münster zum Neubau dieser Einrichtung und über das Ausschreibungsverfahren für die Betriebsträgerschaft informiert und gebeten, bis zum 24.04.2023 ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft mitzuteilen. Gleichzeitig erfolgte diesbezüglich eine Pressemitteilung am 16.03.2023 und eine Veröffentlichung der Ausschreibung auf der Internetseite des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Der Träger, der sein Interesse bekundet hat, legte am 12.05.2023 sein Konzept und trägerschaftliche Vorstellungen entsprechend der in Kapitel 3 genannten Kriterien dar. Die Frist zur Abgabe einer daran anschließenden, verbindlichen Bewerbung war der 06.06.2023.

Der Träger

Caritasverband für die Stadt Münster e. V. (Caritas), Josefstraße 2, 48151 Münster

hat anschließend eine verbindliche Bewerbung abgegeben.

3. Trägerauswahl

3.1. Kriterien für den Entscheidungsvorschlag

Mit der Bewerbung hat der Träger seine Konzeption übersandt, die den Anlagen zu entnehmen ist.

Die Verwaltung hat mit dem Bewerber ein umfangreiches Trägergespräch anhand des in der Vorlage V/0089/2018 beschriebenen Gesprächsleitfadens geführt und die folgenden, in der Vorlage dargestellten Auswahlkriterien zur Bewertung des Gespräches/Konzeptes herangezogen:

- Wirtschaftlichkeit
- Fachlichkeit/Pädagogik
 - o Rahmenkonzept
 - o Querschnittsaufgaben wie Integration, Inklusion und Genderthematik
 - o Gesundheitsförderung
 - o Sozialraumorientierung und Kooperationspartner
 - o Erziehungs- und Bildungspartnerschaften
 - o Organisationskultur und Qualität sichernde Maßnahmen
- Besondere Merkmale des Trägers

Die Zusammenfassung der Gesprächsdokumentation sowie die Informationen aus der ausführlichen Gesamtkonzeption des Trägers sind dem im Anhang beigefügten Auswertungsformular zu entnehmen.

3.2. Analyse der Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen dieser Analyse werden jeweils die jährlichen Kosten für den durchgängigen Betrieb einer Kindertageseinrichtung dargestellt. Die anteiligen Betriebskosten ab Inbetriebnahme der Einrichtung werden unter „II. Finanzielle Auswirkungen“ aufgeführt.

Trägeranteile

Bezüglich des gesetzlichen Trägeranteils gibt es für die Trägerschaft folgendes Angebot:

Das Angebot des Trägers zum Eigenanteil des Trägers an den Betriebskosten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Zur Bewertung des Angebotes ist dort zusätzlich der prozentuale Anteil für den gesamten städtischen Zuschuss dargestellt (= Gesetzlicher Förderanteil am Betriebskostenzuschuss + freiwilliger städtischer Zuschussanteil am Eigenanteil des Trägers).

a) Vergleichstabelle: Prozentuale Aufteilung der Betriebskosten

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
Caritas	92,2%	40,0%	52,2%	7,8%	0,0%	7,8%	60,0%

Die jährlichen Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Klosterareal Pluggendorf (B 11) betragen ab 2028 ff. 772.000 € und teilen sich dementsprechend wie folgt auf:

b) Vergleichstabelle: Beträge Trägeranteil/Freiwilliger städt. Zuschuss/Städtischer Gesamtanteil BKZ

Träger	Jährliche Kosten ab 2028 ff					
	Trägeranteil				Städtischer Anteil BKZ	
	Angebot		Stadt. (FWZ)		gesamt	
	%	€	%	€	%	€
	5		6		7	
Caritas	0,0%	0,00 €	7,8%	60.216,00 €	60%	463.200,00 €

Der Träger Caritasverband für die Stadt Münster e.V bietet den Trägeranteil von 0,0% für den Betrieb der Kindertageseinrichtung an, so dass ein freiwilliger städtischer Zuschuss notwendig wird.

3.3. Analyse der Fachlichkeit/Pädagogik

Anhand der in der Vorlage V/0089/2018 beschriebenen Auswahlkriterien zum Thema der Fachlichkeit/Pädagogik wurde das Konzept und Bewerbungsgespräch des interessierten Trägers ausgewertet (siehe hierzu auch das ausführliche Auswertungsformular im Anhang dieser Vorlage).

Der Bewerber bestätigt, dass eine Bezahlung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) erfolgt.

Der Träger:

- **Caritasverband für die Stadt Münster e. V.**

Der Caritasverband für die Stadt Münster e. V. ist als Wohlfahrtsverband anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Er betreibt in Münster aktuell zwei Kindertageseinrichtungen (Kita & Familienzentrum Miriam und Kita Kleines Senfkorn). Zudem umfasst das Angebotsspektrum des Trägers vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote. Der Caritasverband für die Stadt Münster e. V. hat Konzepte vorgelegt, die die wesentlichen Eckpunkte der pädagogischen Ausrichtung darlegen. Den konzeptionellen Schwerpunkt legt der Träger in der Schaffung einer „Netzwerk-Kita“ zur niedrigschwelligen Unterstützung von Familien im Sozialraum. Die Themen Migration, Inklusion und Sprachförderung wurden vom Träger als Kernpunkte der pädagogischen Arbeit in Pluggendorf vertreten. Der Träger machte in seiner Bewerbung außerdem deutlich, dass er für die 3-gruppige Kita Kleines Senfkorn (Vogel-von-Falkenstein-Straße) einen alternativen Standort sucht. Da die Kita derzeit an das Schulgebäude, den Schulhof, sowie die Turnhalle der Johannisgrundschule grenzt, kommt es aufgrund divergenter Bedürfnisse zu Nutzungskonflikten, die gegen einen langfristigen Fortbestand der Kita am derzeitigen Standort sprechen. Der Träger plant durch die Verlagerung der Kita Kleines Senfkorn die vorhandenen interdisziplinären Bezüge aufrecht zu erhalten und diese bedarfsgerecht im Stadtteil Pluggendorf weiterzuentwickeln. Somit bleiben die vorhandenen Plätze der Kita Kleines Senfkorn erhalten. Gleichzeitig werden langfristig öffentliche Plätze im Stadtteil Pluggendorf geschaffen.

Durch die von der Verwaltung vorgeschlagene Übernahme des weiteren Kitastandortes im Klosterareal Pluggendorf (siehe V/0361/2023) kann der Träger Synergieeffekte schaffen.

4. Gesamtbewertung / Fazit

Die Verwaltung schlägt abschließend vor, dem Träger **Caritasverband für die Stadt Münster e.V.** die Trägerschaft für die **Kindertageseinrichtung Klosterareal Pluggendorf (B 11) im Stadtteil Pluggendorf** zu übertragen, da der Träger ein umfassendes pädagogisches Konzept vorgelegt hat und über langjährige Erfahrungen im Bereich der Kindertagesbetreuung verfügt.

Die Trägerübernahme durch den Caritasverband für die Stadt Münster e.V. eröffnet die Möglichkeit, bereits vorhandene Kooperationen mit den nahegelegenen Kitas und Grundschulen im sozialräumlichen Umfeld weiterzuführen. Ebenso kann sich der Träger am Standort Klosterareal Pluggendorf konzeptionell und räumlich weiterentwickeln und nach Aufgabe der Kita Kleines Senfkorn am bisherigen Standort den Fortbestand der Kita absichern und hier langfristig öffentliche Kitaplätze schaffen. Da keine anderen adäquaten Kitaräume im Sozialraum Mitte Süd zur Verfügung stehen, kann mit der Verlagerung der vorhandenen 3-Gruppen Einrichtung ein Platzverlust von 50 Plätzen vermieden werden. Des Weiteren kann der Träger durch die von der Verwaltung vorgeschlagene weitere Übernahme der Kita im Klosterareal Pluggendorf (siehe V/0361/2023) Synergieeffekte schaffen.

Aufgrund der oben beschriebenen Gründe wird die Übernahme der Trägerschaft an den Träger Caritasverband für die Münster e. V. von der Verwaltung vorgeschlagen.

Mit diesem Beschluss wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtung ein Träger gefunden, so dass weitere Detailplanungen in Kooperation mit dem zuständigen Träger getroffen werden können.

Das Verfahren zeigt, dass das Interesse freier Träger an einer Trägerschaft von Kitas in dieser Stadt besteht, jedoch nicht in allen Wohnbereichen gleichermaßen hoch ist. Für diese Kita lag nur eine Bewerbung vor.

Das Auswahlverfahren belegt eine hohe Fachlichkeit des Trägers, der sich abschließend für die Trägerschaft der Kita am Standort Klosterareal Pluggendorf (B 11) verbindlich beworben hat.

Der Verwaltungsvorschlag hatte die Aufgabe, unter der Würdigung der Fachlichkeit / Pädagogik und der Wirtschaftlichkeit einen Vorschlag darzustellen. Das in der Vorlage V/0089/2018 beschriebene Verfahren zur Trägerauswahl liegt der Bewertung der Bewerber zu Grunde.

I.V.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

1. Auswertungsformular des Trägers
2. Bewerbungsunterlagen: Caritasverband für die Stadt Münster e. V. (Caritas), Josefstraße 2, 48151 Münster

Hinweis:

Die umfangreichen Bewerbungsunterlagen des Trägers (Anlage 2: Anschreiben und Konzept) stehen ausschließlich als pdf-Dateien im Ratsinformationssystem der Stadt Münster als Download unter der Vorlagennummer V/0359/2023 zur Verfügung.

Link: <https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/infobi.php>